



Der Kinderschutzbund LV SH \* Sophienblatt 85 \* 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Mitglieder des Bildungsausschusses  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**per E-Mail: [bildungsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:bildungsausschuss@landtag.ltsh.de)**

**Deutscher Kinder-  
schutzbund**

**Landesverband  
Schleswig-Holstein e. V.**

Sophienblatt 85  
24114 Kiel  
Telefon: 0431 666679-0  
Fax: 0431 666679-16

[info@kinderschutzbund-sh.de](mailto:info@kinderschutzbund-sh.de)  
[www.kinderschutzbund-sh.de](http://www.kinderschutzbund-sh.de)

Kiel, 12. Februar 2020

### **TOP 6: Schulkosten/Lernmittelfreiheit**

sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses,

der Kinderschutzbund begrüßt es sehr, dass sich der Bildungsausschuss erneut mit dem Thema Schulkosten und damit Bildungsgerechtigkeit befasst.

Bereits seit 2013 weisen wir auf die belastende Kostensituation von Eltern schulpflichtiger Kinder in Schleswig-Holstein hin. Vor mehr als drei Jahren hat die IPN-Studie die zu hohen Kosten bestätigt. Die in der Folge vom Bildungsausschuss initiierten Gespräche mit Expertinnen und Experten sind abgeschlossen. Die Dringlichkeit der Lage ist längst klar – Der Änderungsbedarf ist deutlich formuliert und bereits seit 2017 liegen dem Bildungsausschuss entsprechende Empfehlungen vor. Nun müssen daraus dringend Konsequenzen und eine konkrete Umsetzung zur Kostenreduktion abgeleitet werden.

Es ist nicht länger hinnehmbar, dass viele Kinder und Jugendliche immer noch auf ihrem Bildungsweg benachteiligt werden, weil ihre Eltern sich die Ausgaben rund um den Schulbesuch schlichtweg nicht leisten können.

In der Anlage übersenden wir Ihnen erneut unser Eckpunktepapier zum Thema „Schulische Bildungskosten für Eltern und Schulträger“ aus dem Jahr 2017 sowie ein Forderungspapier, das wir anlässlich einer Landespressekonferenz am Weltkindertag 2018 gemeinsam mit der GEW und mit Unterstützung der Landesschülervertretung der Gymnasien sowie Gemeinschaftsschulen und der Arbeitsgemeinschaft der Landeselternbeiräte veröffentlicht haben.

Der Kinderschutzbund steht für weitere Gespräche und Initiativen, um die finanziellen Belastungen durch den Schulbesuch zu reduzieren, jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Irene Johns  
Landesvorsitzende

#### **BANKVERBINDUNG**

Förde Sparkasse  
IBAN DE76 2105 0170 0092 0360 78 BIC NOLADE21KIE  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 74ZZZ00001003266

Finanzamt Kiel  
St.-Nr. 20/290/81754

Mitglied im Dachverband  
DER PARITÄTISCHE



## **Eckpunkte des DKSB LV SH zum Thema „Schulische Bildungskosten für Eltern und Schulträger“.**

### **Lösungsvorschläge**

Legt man die Kostenaufstellung der repräsentativen Umfrage des Leibniz-Instituts Kiel (Abschlussbericht vom 4. Juli 2016, S. 19) zugrunde, würden Eltern bzw. ihre Kinder deutlich entlastet, insbesondere durch

1. kostenfreie Bereitstellung von Verbrauchsmaterialien (darunter Kopien) und Arbeitsbüchern (darunter Lektüren und Atlas),
2. Ersatz der Kosten für notwendige Sportbekleidung,
3. Obergrenzen für die Kosten von Klassenfahrten; für den Geltungsbereich des Bildungs- und Teilhabepaketes: Übernahme aller Kosten für Klassenfahrten und alle Ausflüge (einschließlich halbtägige Ausflüge und Zusatzkosten),
4. individuelle Lernförderung und professionelle Betreuung an allen Schulen durch Lehrkräfte und weitere schulische Fachkräfte anstelle von privater Nachhilfe,
5. kostenfreie Betreuungs- und Bildungsangebote im Ganztagsbereich,
6. kostenfreies Mittagessen,
7. kostenfreie Schülerbeförderung.

Darüber hinaus müssen zukünftig auch digitale Medien an den Schulen kostenfrei bereitgestellt werden.

Für Eltern mit Grundsicherung sieht das sog. „Bildungs- und Teilhabepaket“ vor, dass die zum Schulbesuch notwendigen Kosten grundsätzlich übernommen werden. Nicht nur in der Stellungnahme des Bundesrates vom 04.11.2016 (Drucksache 541/16 Beschluss) wird aber deutlich, dass die dafür zur Verfügung gestellten Mittel bei weitem nicht ausreichen. Hinzu kommt ein z. T. nicht zu rechtfertigender Verwaltungsaufwand, der einen großen Teil der zur Verfügung stehenden Mittel beansprucht. Daher ist unbedingt eine Erhöhung der bisher gewährten Mittel, verbunden mit notwendigen Vereinfachungen, erforderlich.

Die o. g. Vorschläge betreffen unterschiedliche Ebenen, die sich z. T. ergänzen und wären mit zusätzlichen Kosten verbunden für

- Land (z. B. Ganztagsbereich, zusätzliches Personal für individuelle Förderung und Betreuung),

- Schulträger (z. B. Lernmittel und Mittagessen),
- Kreise (z. B. Fahrtkosten),
- Bund (z. B. sog. „Bildungs- und Teilhabepaket“).

Hinzu kommen Regelungen, die auf Ebene der Schulen getroffen werden könnten, und das bürgerschaftliche Engagement von Eltern. Hier könnten z. B. bestehende Fonds (Elternvereine) unterstützt und durch schulinterne Regelungen ergänzt werden.

### **Positionierung des DKSB**

Die Verfasser der IPN-Studie kommen zum Schluss, dass Eltern trotz der postulierten Lernmittelfreiheit den Großteil der Kosten für die schulische Bildung ihrer Kinder selbst tragen und daher geeignete finanzielle Unterstützungsangebote für Eltern mit geringem Einkommen geschaffen werden sollten.

Um für mehr Bildungsgerechtigkeit zu sorgen, ist daher auch in SH zu gewährleisten, dass der Schulbesuch von Kindern und Jugendlichen nicht länger zu erheblichen finanziellen Belastungen für Eltern führt, sondern tatsächlich kostenfrei ist. Besonders dringend sind dabei Maßnahmen zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, deren Eltern auf Grund-sicherung bzw. Transferleistungen angewiesen sind.

Es sollten daher Lösungsvorschläge erarbeitet werden, die, soweit möglich, alle Ebenen (Bund, Land, Kreise, Gemeinden) und alle Beteiligten (Ministerium, Schulträger, Lehrkräfte, Eltern, Verbände) miteinschließen.

Folgende Forderungen des DKSB könnten dazu beitragen, die vordringlichsten Probleme zu lösen:

1. Es besteht akuter Regelungsbedarf zur Änderung des Bildungs- und Teilhabgesetzes für bedürftige Kinder; die bisherigen Sätze reichen bei weitem nicht aus, um der Zielsetzung des Gesetzes gerecht zu werden.
2. Die Sätze für Lehrmittel an den Schulen sollten erhöht werden, damit die Schulen tatsächlich bereitstellen können, was Schülerinnen und Schüler für ihre schulische Bildung benötigen.
3. Individuelle Lernförderung und professionelle Betreuung an Schulen sollte durch Lehrkräfte und weitere schulische Fachkräfte anstelle von privater Nachhilfe gewährleistet werden.
4. Bildungs- und Betreuungsangebote an Ganztagschulen sollten kostenfrei angeboten werden.

5. Wie in anderen Staaten auch gehört ein kostenfreies warmes Mittagessen zur Grundausstattung schulischer Bildung und Betreuung.
6. Schulen sollten sich intern auf passgenaue Regelungen zu Obergrenzen für bestimmte Ausgaben, Möglichkeiten von Bewirtschaftungen und Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel verständigen.
7. Hinzu kommt eine kostenfreie Bereitstellung digitaler Medien an den Schulen, die eine immer größere Rolle spielen werden.

Darüber hinaus sollte dafür gesorgt werden, das bestehende Zuständigkeitswirrwarr zu beseitigen, Regelungen zu vereinfachen und für mehr Transparenz zu sorgen. Die bisherige Intransparenz führt dazu, dass eigentlich anspruchsberechtigte Eltern bestimmte Leistungen nicht in Anspruch nehmen oder auf eine Antragsstellung verzichten.

### **Vorschlag für das weitere Vorgehen**

Da mögliche Vorschläge alle Ebenen und Beteiligten betreffen sowie ein hohes Maß an Sachverstand erfordern, sollte ein Runder Tisch mit allen Beteiligten eingerichtet werden mit dem Auftrag, Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

gez. Irene Johns, Landesvorsitzende

gez. Ingo Loeding, stellv. Landesvorsitzender

gez. Werner Klein, Vorstandsmitglied

gez. Susanne Günther, Geschäftsführerin

## Wir fordern die Landesregierung Schleswig-Holstein auf:

- einen umfassenden Maßnahmenplan zur Senkung der Schulkosten für Eltern vorzulegen und so zu verabschieden, dass die darin beschlossenen Maßnahmen ab Unterrichtsbeginn des Schuljahres 2019/2020 umgesetzt werden können.
- tatsächliche Lernmittelfreiheit zu schaffen. Es müssen ALLE Materialien, die für den Schulalltag notwendig sind kostenfrei zur Verfügung stehen. Lernmittelfreiheit darf keine Mogelpackung bleiben. Es muss eine Anpassung des Schulgesetzes erfolgen.
- eine erneute Erhebung der Schulkosten entsprechend der Studie des IPN zur Evaluation des Erfolgs des Maßnahmenplans künftig alle fünf Jahre durchzuführen, beginnend mit dem Schuljahr 2020/2021.
- Schulen für die hohen Bildungskosten von Eltern zu sensibilisieren.



Unterstützt von